

Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : officielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: 8 (1943)

Heft: 121

Rubrik: Handelsamtsblatt

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Kulturfilm

Ein Film vom Skisprung

Den Kampf um den stolzen Titel «Meisters» zeigt ein Kulturfilm der Ufa «Auf fliegenden Hölzern». Er wurde in St. Anton am Arlberg gedreht, und der ihn schuf, ist ein Mann, der selbst ein berühmter Meister ist auf den langen Brettern: Guzzi Lantschner aus der bekannten Skiläuferfamilie in Innsbruck.

«Vogelparadies in der Arktis»

Hoch oben im Norden, weit hinter dem Polarkreis liegen, dem Festland vorgelagert, dunkle Inselfelsen. Es ist ein totes Land, ausgezehrt von den Stürmen und der Kälte der langen Polarnacht. Kein Baum, kein Strauch kann hier gedeihen. Und doch erwacht auch hier die Natur, wenn die Frühlingssonne mit den Winternebeln kämpft, zu einem regen, fruchtbaren Leben. Tausende von Möven suchen hier zwischen den Felswänden Brutplätze auf, die schon Generationen und Generationen vor ihnen zum Nest gedient haben. Neben den Möven stellen sich die Eider-

enten, Alke und andere seltsame Vögel ein. Ein deutscher Kulturfilmregisseur, Dr. E. Daudert, ist in dieses «Vogelparadies in der Arktis» gewandert und hat dort mit seiner Kamera das Leben und Treiben der Vogelwelt belauscht, um es in einem Ufa-Kulturfilm vorzuführen.

«Küchenzauber»

Dr. Martin Nikli, dem wir schon so manchen interessanten Kulturfilm verdanken, hat sich in das Reich der Hausfrauen begaben und dort mit der Kamera allerlei Küchengeheimnisse belauscht, deren oft erstaunliche Zusammenhänge er in einem Ufa-Kulturfilm «Küchenzauber» enthüllt. Es ist gewissermaßen eine kleine Lehrstunde in Physik, die er den Hausfrauen erteilt, aber das, was er seinen Zuschauern hier zeigt, ist alles andere als trockene Wissenschaft, sondern höchst amüsant und überraschend, wenn auch die Nutzanwendung, die aus diesem Wissen über tägliche Vorgänge nun gezogen werden kann, eines ernstern Hintergrundes durchaus nicht entbehrt.

HANDELSAMTSBLATT

Zürich

14. April 1943.

Tobis Film-Verleih A.-G. (Distribution de films Tobis S.A.), in Zürich 1 (SHAB. Nr. 43 vom 22. Februar 1943, Seite 410). Die Firma verzeigt als neues Geschäftslokal: Urianiastraße 31, in Zürich 1.

14. April 1943.

Praesens-Film A.-G., in Zürich 1 (SHAB. Nr. 44 vom 23. Februar 1943, Seite 417), Produktion und Verleih von Großfilmen usw. Lazar Wechsler ist als Präsident zurückgetreten; er verbleibt jedoch weiterhin Mitglied des Verwaltungsrates und führt an Stelle der Einzelunterschrift nun Kollektivunterschrift. Die Unterschrift des Verwaltungsrates Dr. jur. Berthold Dukas ist erloschen; er ist weiterhin Verwaltungsratsmitglied. Das Verwaltungsratsmitglied Rich. Schweizer führt an Stelle der Einzelunterschrift nun Kollektivunterschrift. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt Prof. Charly Clerc, von Neuenburg und Genf, in Zürich, zugleich als Präsident; Prof. Dr. Linus Birchler, von Einsiedeln, in Feldmeilen, Gemeinde Meilen; Dr. W. Boveri, von Baden (Aargau), in Zürich; Gottlieb Duttweiler, von Zürich und Oberweningen (Zürich), in Rüschlikon; Dr. Emil Oprecht, von Zürich, in Rapperswil (St. Gallen). Der Verwaltungsratspräsident Prof. Charly Clerc und die Verwaltungsratsmitglieder Lazar Wechsler, Richard Schweizer und Ralph Scotoni führen Kollektivunterschrift je zu zweien.

14. April 1943.

Schmalfilm A.-G., in Zürich 7 (SHAB. Nr. 150 vom 2. Juli 1942, Seite 1518). Die Firma verzeigt als neues Geschäftslokal: Urianiastraße 33, in Zürich 1.

20. April 1943.

Compagnie Générale du Cinématographe S.A. (Allgemeine Kinematographen A.-G.), in Zürich 1 (SHAB. Nr. 145 vom 24. Juni 1941, Seite 1225). Dr. Roman Abt ist infolge Tod aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurden in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Ernst Schwegler, von Zürich, in Küsnacht (Zürich), als Delegierter, bisher Direktor, und Dr. Robert Rickenbacher, von Steinen (Schwyz), in Basel, als weiteres Mitglied. Die Genannten zeichnen un-



Sonja Wigert
spielt die Hauptrolle in dem Großfilm
«Jugend in Fesseln».
Verleih: Films Indépendants A.G., Genf.

ter sich oder je mit einem der übrigen Unterschriftenberechtigten.

15. Mai 1943.

Scala Aktiengesellschaft, bisher in Zürich (SHAB. Nr. 60 vom 13. März 1943, S. 579). Die Gesellschaft hat in der außerordentlichen Generalversammlung vom 22. März 43 die Statuten abgeändert und den Sitz der Gesellschaft nach *Glarus* verlegt. Die ursprünglichen Statuten datieren vom 24. November 1925; sie sind in den Generalversammlungen vom 28. Sept. 1926 und 23. Juli 1942 abgeändert worden. Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb von Kinematographentheatern, Kinoaufführungen und damit zusammenhängende gewerbliche oder geschäftliche Unternehmungen auf diesem oder ähnlichem Gebiet, ferner Beteiligungen an ähnlichen Unternehmungen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 200 000, eingeteilt in 200 auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 1000, welche mit 100 % = 200 000 Franken einbezahlt sind. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Schweiz. Handelsamtssblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1—5 Mitgliedern. Das bisherige einzige Mitglied Willi Wachtl, in Zürich, ist zurückgetreten; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als einziger Verwaltungsrat gewählt Dr. jur. Max Brumann, von Jona (St. Gallen), in Zürich; er führt Einzelunterschrift. Das Rechtsdomizil befindet sich bei Dr. jur. Rudolf Stüssi, Rechtsanwalt, Burgstraße, Glarus.

4. Juni 1943.

Filmdienst-Aktiengesellschaft (Film-Service Société Anonyme) (Film-Servizio Società Anonima), in Zürich 1 (SHAB. Nr. 23 vom 28. Januar 1941, Seite 185). Durch Beschuß der Generalversammlung vom 17. Mai 1943 wurde das Grundkapital von Fr. 100 000 durch Ausgabe von 300 Namensaktien zu Fr. 500 auf Fr. 250 000 erhöht. Es zerfällt, nachdem auch die bisherigen 200 Inhaberaktien in Namensaktien umgewandelt worden sind, in 500 volleinbezahlte, auf den Namen lautende Aktien zu Fr. 500. Gleichzeitig wurden neue Statuten angenommen. Die bisher eingetragenen Tatsachen erfuhren dadurch folgende weitere Änderungen: Die Firma lautet: *Aktiengesellschaft Schweizer Filmdienst (Société Anonyme Film-Service Suisse) (Società Anonima Film-Servizio Svizzero)*. Gegenstand der Gesellschaft ist Herstellung, Vorführung, Vertrieb und Verleih von Filmen jeden Formats; Förderung des Schmal- und Normalfilms, insbesondere in ländlichen Gegenden; Uebernahme und Verwaltung von Beteiligungen an Unternehmungen der Kinobranche und verwandten Branchen sowie alle Geschäfte, die direkt oder indirekt auf die Film- und Kinematographenindustrie Bezug haben. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Gesellschaft wird durch die Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten verpflichtet. Die bisherigen Mitglieder des Verwaltungsrates: Dr. Franz Ulrich Wille und Dr. Peter Bally sind zurückgetreten; deren Unterschriften sind erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nun aus: Dr. Rud. Hofer, von Langnau i. E. (Bern), in Zürich, Präsident; Karl Huber, von und in Basel; Charles Schlaepfer, von Zürich, in Bern, und Dr. Ernst Schwegler, von Zürich, in Kilchberg (Zürich). Die Genannten führen Kollektivunterschrift zu zweien unter sich oder mit dem Geschäftsführer Jean Isler (bisher).

tungsrates: Dr. Franz Ulrich Wille und Dr. Peter Bally sind zurückgetreten; deren Unterschriften sind erloschen. Der Verwaltungsrat besteht nun aus: Dr. Rud. Hofer, von Langnau i. E. (Bern), in Zürich, Präsident; Karl Huber, von und in Basel; Charles Schlaepfer, von Zürich, in Bern, und Dr. Ernst Schwegler, von Zürich, in Kilchberg (Zürich). Die Genannten führen Kollektivunterschrift zu zweien unter sich oder mit dem Geschäftsführer Jean Isler (bisher).

Thespica Aktiengesellschaft, in Zürich 1 (SHAB. Nr. 141 vom 22. Juni 1931, Seite 1366), Beteiligung an Theater-, Film- und Verlagsunternehmen.

Basel

15. Mai 1943.

Select-Cinéma A.-G., in Basel (SHAB. 1941 II, Nr. 271, Seite 2315). Aus der Verwaltung ist ausgeschieden der Präsident Paul Schoch-Reculé; seine Unterschrift ist erloschen. Präsident des Verwaltungsrates ist nun das bisherige Mitglied Albert Hagn-Moser. Zu einem weiteren Mitglied der Verwaltung wurde gewählt: Arthur Walch-Rubitschung, von und in Basel; er führt Einzelunterschrift.

27. Mai 1943.

Genossenschaft für einen Nationalen Film, in Basel (SHAB. 1941, II, Nr. 203, Seite 1712). Die Firma hat sich durch Beschuß der Generalversammlung vom 26. Februar 1943 aufgelöst und ist nach beendiger Liquidation erloschen.

27. Mai 1943.

Selection Film S.A., in Basel (SHAB. 1936, II, Nr. 154, Seite 1640), Verleihung von Filmen usw. Die Firma wird auf Verfügung der Aufsichtsbehörde vom 18. Mai 1943 gemäß Artikel 89 der Verordnung von Amtes wegen gelöscht.

Solothurn

21. Mai 1943.

Emil Weber-Wolf, Betrieb des Tonfilm- und Variétés «Elite», in Solothurn (SHAB. Nr. 146 vom 26. Juni 1933, Seite 1536). Das Geschäftslokal befindet sich am Börsenplatz (Stalden) Nr. 8.

Genf

16. April 1943.

Société Anonyme des Films Indépendants à Genève, à Genève (FOSC. du 27 mai 1942, page 1188). Nouvelle adresse: Rue de la Rôtisserie 6 (étude de M^e Marcel Girardin, avocat).

Diverses

I.G. Farbenindustrie Aktiengesellschaft, Frankfurt a.M. (Deutsches Reich). Vertreter: Dr. G. Schoenberg, Basel. — «Priorität: Deutsches Reich, 7. Dezember 1940.»

Tobis Tonbild-Syndikat Aktiengesellschaft, Budapeststraße 23, Berlin W 62 (Deutsches Reich). Vertreter: E. Blum & Co., Zürich. — «Priorität: Deutsches Reich, 10. Februar 1939.»

FILM- UND KINOTECHNIK

Wissenswertes für Kinobesitzer und -Operateure

(Von unserem technischen Mitarbeiter)

Alle Anfragen und Zuschriften für das Gebiet der deutsch- und italienischsprachenden Schweiz sind an das Sekretariat des S.L.V., Bahnhofstraße 89, Zürich, zu richten. Die Redaktion.

Prüfung der Projektionsschärfe an Vorführgeräten

Im Filmtheaterbetrieb ergibt sich zuweilen aus irgendwelchen Anlässen heraus die Notwendigkeit, die Abbildungsschärfe des benutzten Kinoobjektes bzw. der gesamten Projektionseinrichtung einmal genauer zu überprüfen, sei es, daß Bildfehler irgendwelcher Art beobachtet werden, an deren Beseitigung man interessiert ist, sei es, daß man sich Rechenschaft darüber geben will, welchen Einfluß eine schräge Projektion auf die Bildwand hat oder sei es, daß man die Tiefenschärfe des benutzten Objektives ermitteln oder die günstigste Neigung für die Projektionswand bei gegebenen Projektionsverhältnissen feststellen will.

Eine Prüfung der Scharfeinstellung des Kinoobjektives kann normal nur mit Hilfe eines eingelegten Films bei laufender Maschine erfolgen. Dies hat jedoch den Nachteil, daß das projizierte Bild nie ganz ruhig steht, daß weiterhin die Bildszenen zu oft wechseln und das Auge sich diesem Wechsel immer wieder anpassen muß — und daß man sich außerdem — sofern nicht ein zweiter Vorführer vorhanden ist — nicht